

Tischvorlage Nr. 001/17/1

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Tübingen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 22.03.2017

Die im Vorfeld der Beratung im VTA am 15.03.2017 aufgekommenen kleineren redaktionellen Änderungen wurden im als Anlage 2 zu KTDS 001/17 beigefügten Geschäftsordnungsentwurf bereits eingearbeitet und als Tischvorlage im VTA ausgelegt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorberatung im VTA

In der Vorberatung im VTA am 15.03.2017 wurden folgende Änderungsanträge beraten:

1. Interfraktionelle Änderungsvorschläge vom 07.12.2016 (Anlage 1 zu KTDS 001/17)

- Regelmäßigkeit der Fragestunde nach § 28 Ziffer 1 Geschäftsordnung

Die Verwaltung hat sich dem Antrag, die Fragestunde in jeder Kreistagssitzung stattfinden zu lassen, im Laufe der Vorberatung angeschlossen und der VTA hat dem Kreistag die Änderung einstimmig empfohlen.

- Öffentlichkeit von Vorberatungen nach § 34 Ziffer 1 a) cc) / b) cc) Geschäftsordnung

Die Verwaltung hat sich diesem Antrag nicht angeschlossen. Der VTA hat dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, dass Vorberatungen grundsätzlich öffentlich stattfinden sollen. Über die Öffentlichkeit der Vorberatung von sensiblen Themen soll zukünftig im Ältestenrat beraten werden.

- Geschlechtergerechte Sprache

Die Verwaltung hat sich diesem Antrag angeschlossen und der VTA hat dem Kreistag die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Geschäftsordnung einstimmig empfohlen.

2. Antrag der FWV-Fraktion zur Fragestunde nach § 28 Geschäftsordnung

Die FWV-Fraktion hat im Laufe der Vorberatung beantragt, auf das schriftliche Vorliegen der Fragen/Vorschläge sieben Tage vor der Sitzung zu verzichten. Stattdessen sollen die Antworten auf Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, nachgereicht werden.

Die Verwaltung hat sich diesem Antrag angeschlossen und der VTA hat dem Kreistag die Änderung einstimmig empfohlen.

3. Anregungen der SPD-Fraktion

Über die von der SPD-Fraktion angeregten Änderungen (Anpassung der Nummerierung in § 18, Umformulierung des Begriffs Rednerliste in Redeliste, Aufführung des Stimmrechts des Landrats in Vorberatungen) bestand im VTA Einigkeit.

Abschließend hat der VTA dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, die Geschäftsordnung mit den oben aufgeführten Änderungen zu beschließen.